



Protokoll

Gremium | Sitzung | Besprechung: 51. Ortschaftsratsitzung
12. März 2019, Uhrzeit: 19 Uhr bis 21:50 Uhr
öffentlich
Ort: Bürgersaal, Rathaus Grünwettersbach,
Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe
Vorsitzende | Vorsitzender (Rainer Frank, Ortsvorsteher)
Protokollführerin | Protokollführer (Klaus Schäfer)

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 14

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Bessler, Matthias	(a)	Jourdan, Roland	(a)
Bollian, Hans	(a)	Köpfler, Marianne	(e)
Brenk, Marcus	(a)	Noviello, Silke	(a)
Fehst, Peter	(a)	Dr. Overhoff, Gerhard	(a)
Freiburger, Peter	(e)	Pfannkuch, Tilman	(a)
Hepperle, Peter	(a)	Reinhardt, Nils	(a)
Hock, Sieglinde	(a)	Seliger, Ursula	(a)
John, Otmar	(a)	Stech, Hartmut	(a)

Sonstige Teilnehmer:

TOP 2 und 2.1: Frau Oriana Krämer, Stadtplanungsamt
Frau Michaela Stenzel-Koob, Stadtplanungsamt
TOP 3, 3.1 und 4: Herr Klaus-Dieter Meier-Bätz, Regierungspräsidium Karlsruhe
Herr Dietmar Schaber, Tiefbauamt
Herrn Craz, Ordnungs- und Bürgeramt
TOP 5: Frau Ulrike Rohde, Umweltamt
Herr Wolf-Dietrich Gierth, Liegenschaftsamt
Frau Nele Kemper, Liegenschaftsamt
Herr Matthias Maier, Liegenschaftsamt

Nach der Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 28.02.2019 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 08.03.2019 in der Stadtzeitung und am 07.03.2019 durch den im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt

Verlauf der 51. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 12.03.2019 zum

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Ortsvorsteher Frank die anwesenden Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse.

Anhand der Anwesenheitsliste stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass der Tagesordnungspunkt 7 wegen noch ausstehenden internen Abstimmungen von der Tagesordnung abgesetzt wird.

TOP 1 Ehrung Blutspender für die Stadtteile Grünwettersbach und Palmbach für das Jahr 2018

Traditionsgemäß, so Herr Ortsvorsteher Frank, werden in der März-Sitzung des Ortschaftsrates die Blutspenderinnen und Blutspender aus Wettersbach geehrt. In seiner Würdigung dankte Herr Ortsvorsteher Frank auch der Ortsgruppe des DRK Wettersbach, die im vergangenen Jahr wieder zwei Blutspendenaktionen organisiert und durchgeführt haben und somit einen wichtigen Beitrag für hilfsbedürftige Menschen leisten. Dieses Jahr erhielten die Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz für 25-malige Spenden Frau Dr. Marika Pritzl und Herr Rüdiger Löffler. Die Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz für 50-maliges Spenden erhielt Herr Manfred Heinold und die Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz für 75-maliges Spenden erhielt Herr Peter Fehst. Die Ehrenurkunde und die Ehrennadel werden vom Vorsitzenden als äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung für die beispielhafte Hilfsbereitschaft verliehen. Sie sollen gleichzeitig Ansporn sein das gemeinnützige Werk des Deutschen Roten Kreuzes zum Segen leitender Menschen vorzuführen.

Verlauf der 51. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 12.03.2019 zum

TOP 2 **Östlich Esslinger Straße zwischen Heidenheimer und Ludwigsburger Straße und Teilbereich Heidenheimer Straße“**
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

TOP 2.1 **Antrag: Berichterstattung zum Planungsstand Bebauungsplan „Esslinger Straße“**
Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
vom 02.07.2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Ortsvorsteher Frank Frau Krämer und Frau Stenzel-Koob vom Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe. Aufgrund der sachlichen Zusammenhänge werden diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam beraten.

Zunächst erläutert der Vorsitzende, dass der Wohnraummangel eine große Herausforderung darstellt. Zurzeit besteht ein großer Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Dadurch bleibt es nicht aus, dass Angebot und Nachfrage den Preis der Immobilien regeln. Aufgrund einer großen Nachfrage werden die Preise für Wohnräume weiterhin steigen. Nach einer Studie des Gemeindetages Baden-Württemberg fehlen bis zum Jahr 2025 ca. 14 ha Fläche mit 400.000 bis 450.000 Wohneinheiten. Auf die Belange der Stadt Karlsruhe bezogen, entfällt ein Bedarf bis zum Jahre 2030 von ca. 10.000 Wohneinheiten. Um dieser Herausforderung zu begegnen, müssen alle Kräfte gebündelt werden. Das bedeutet auch für Wettersbach, dass durch eine Nachverdichtung die vorhandenen Wohnbaupotenziale genutzt werden müssen. Er berichtet, dass nicht zuletzt durch das Ausweisen des Sanierungsgebietes ständige Nachfragen nach Wohnraum an die Verwaltung herangetragen werden. Als verantwortungsvolle Kommune muss auch die Stadt Karlsruhe Bauland zur Verfügung stellen, aber auch gleichzeitig nachhaltig und bewusst mit den Flächen umgehen. In den Vorbereitungen zum Flächennutzungsplan 2017 wurden bereits einige Wohnraumflächen abgelehnt. Eine Bebauung bei einseitiger Häuserzeile sollte dennoch weiterentwickelt werden. Er verweist auf den vor 18 Jahren gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bereich östlich der Esslinger Straße einen Bebauungsplan zu entwickeln. Bereits damals wurde dem Grundsatz die Maßnahme maßvoll zu entwickeln Rechnung getragen. Zunächst wurde jedoch das Baugebiet „Ob den Gärten“ entwickelt, damit in einem zweiten Schritt die Bebauung an der Esslinger Straße aufgenommen werden soll. Bei dem heute zu fassenden Aufstellungsbeschluss wurde die Fläche der nördlichen Heidenheimer Straße neu aufgenommen. Als Folge davon ist der 2001 beschlossene Abgrenzungsbereich nicht mehr identisch und der Aufstellungsbeschluss ist aufzuheben. Ausdrücklich weist er darauf hin, dass das Ziel war und bleibt eine stadtteilbezogene mit dem vorhandenen Siedlungscharakter einhergehende Bebauung zu erreichen.

Frau Krämer erläutert anhand einer Präsentation die Grenzen zum zukünftigen Baugebiet, in dem auch eine Kindertagesstätte und Flächen für betreutes Wohnen vorgesehen sind. In dem Entwurf des „Flächennutzungsplanes 2030 Wohnen“ ist die Fläche in der Heidenheimer Straße bereits aufgenommen. In ihren Erläuterungen weist sie darauf hin, dass für das Baugebiet ca. 40 Wohneinheiten je Hektar Land eingesetzt werden müssen. Das entspricht

den Dichtevorgaben des Bebauungstypes „C“. Im Einzelnen sind vorgesehen in der Esslinger Straße ca. 90 Wohneinheiten und in der Heidenheimer Straße ca. 80 Wohneinheiten zu errichten. Weiterhin geht sie auch auf die Schallbelastung durch die Autobahn ein und erläutert, dass eine geschlossene Bebauung zur Autobahn erfolgen soll und dadurch keine Bebauung mit Einfamilienhäusern möglich ist. Vielmehr soll ein verträglicher Mix verschiedener Wohntypologien erfolgen. Im Folgenden werden nun die Auswirkungen auf die Bebauung durch Gutachten untersucht. So sind unter anderem die Gutachten zum Abfluss des Oberflächenwassers, der Artenschutz und der Schallschutz bereits beauftragt. Die ersten Informationen zum Schallschutz werden in das zu erstellende Verkehrsgutachten aufgenommen weiter bearbeitet und weiter verfeinert. Die Umweltbelange werden in einem Umweltbericht zusammengefasst. Das Verfahren zur Entwicklung des Bebauungsplanes soll nach BauGB § 13 B erfolgen. Hierbei dürfen jedoch nur Flächen für Wohnbebauung geplant werden. Flächen für Pflegebereiche und Kindertageseinrichtungen sind auch möglich. Als Beschränkung werden 10.000 m² Wohnbaufläche festgelegt. Aus Sicht der Planer soll das Verfahren bis zum Jahre 2021 abgeschlossen werden. Im Jahr 2019 soll ein städtebaulicher Entwurf ausgeschrieben werden, in dem Büros ein modernes Konzept zur Bebauung erarbeiten.

Herr Ortschaftsrat Pfankuch sieht den Druck zur Erschließung von Wohnbauflächen nicht nur in Wettersbach, sondern auch auf anderen Stadtteilen sieht er die städtebauliche Entwicklung im Kontext und Einklang mit Bebauung in der Region. Bei der nun zu entwickelnden Fläche handelt es sich im Wesentlichen um Wiesen und Äcker und aus diesem Grund bezeichnet er die Entwässerung als äußerst wichtig. Zum Verfahren erläutert er, dass der § 13 B des BauGB bereits seit längerem existiert und nun trotzdem ein großer Verfahrensdruck entsteht. Weiterhin erläutert er, dass der heutige Aufstellungsbeschluss den Beginn der Planung darstellt und die Beratungen nicht nur im Ortschaftsrat, sondern auch im Planungsausschuss und im Gemeinderat stattfinden. Durch dieses Verwaltungsverfahren soll eine qualitätsvolle Planung sichergestellt werden. Für die CDU/FW Fraktion fordert er, dass Prüfkriterien entwickelt werden, ob zum Beispiel eine Höhe von zwei- bis viergeschossigen Bauten als ortsverändert bezeichnet werden kann. Er bezeichnet den Aufstellungsbeschluss nicht als Freibrief, sondern als Aufgabe unter anderem die Verkehrsbelastung durch den zusätzlichen Wohnraum zu berücksichtigen. Das Zusammenspiel zwischen der eventuell in Zukunft stattfindenden Konzentration der Sportfläche mit dem dann entstehenden Verkehr muss berücksichtigt werden. Er fordert, dass alle Kreuzungspunkte einzelbearbeitet werden müssen und ausreichend Parkplätze geplant werden. Abschließend weist er darauf hin, dass durch umfangreiche Möglichkeiten die Bürgerbeteiligung gesichert sein muss.

Für die SPD-Fraktion erläutert Herr Ortschaftsrat Hepperle, dass die Entwicklung in den letzten 20 Jahren dazu geführt hat, dass Beschlüsse überdacht werden müssen. Er sieht die Notwendigkeit die Schiefelage zwischen Angebot und Nachfrage zu entzerren. Insbesondere die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erscheint in diesem Zusammenhang als sehr wichtig. Für die geplante Bebauung drängt er darauf, dass die Bauweise näher zu betrachten ist und durch den entstehenden Zuwachs den zusätzlichen Verkehr sehr genau betrachtet werden muss. Unter anderem soll in dem Verkehrskonzept das Angebot des ÖPNV berücksichtigt werden.

Auf die Nachfrage nach Wohnraumflächen aus der Wettersbacher Bevölkerung verweist Herr Ortschaftsratsrat Bessler. Immer mehr Einwohner von Wettersbach müssen aufgrund mangelnder Möglichkeiten wegziehen. Durch die Bebauung der zweiten Straßenseite in der Esslinger Straße kann dem mit Augenmaß begegnet werden. Er gibt zu bedenken, dass die örtlichen Gegebenheiten zum Verkehr sehr sensibel betrachtet werden muss.

Auf die Frage von Frau Ortschaftsrätin Seliger, ob die Bebauung in verdichteter Form als charakteristisch für die bestehende Bebauung angesehen werden kann, erläutert Frau Stenzel-Koob, dass das Wesen des beschleunigten Verfahrens im Wesentlichen eine zügige Bebauung im Außenbereich erlaubt unter der Berücksichtigung der maximalüberbaubaren Fläche. Die Dichte der Bebauung ergibt sich aus Festlegungen aus dem Nachbarschaftsverband und aus den Einwirkungen durch die Verkehrsbelastung. Sie bezeichnet die Mitwirkung der Bürger als wichtigen Punkt im laufenden Verfahren und dass die Erschließung Ortsbild verträglich gestaltet wird.

Die Nachfrage was passiert, wenn 170 Wohneinheiten nicht Ortsbild verträglich untergebracht werden können, antwortet der Vorsitzende, dass heute nur der Aufstellungsbeschluss gefasst wird und dies noch kein Satzungsbeschluss darstellt. Wenn die dargestellten Prüfkriterien nicht überzeugend vorgelegt werden können kann das Verfahren nicht weitergeführt werden.

Herr Ortschaftsratsrat Bessler verweist darauf, dass sich durch die weitere Planung die Anzahl der Wohneinheiten ergeben wird.

Der Vorsitzende erklärt abschließend zur Diskussion, dass es Aufgabe der Planung ist entsprechende Vorschläge zur Bebauung zu entwickeln und der Ortschaftsratsrat darüber entscheidet, ob der gewünschte Siedlungscharakter durch die Planung erzielt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst

- a) Der bestehende Aufstellungsbeschluss aus dem Jahre 2001 wird aufgehoben
- einstimmig -
- b) der Bebauungsplan „westlich Esslinger Straße zwischen Heidenheimer Straße und Ludwigsburger Straße und Teilbereich Heidenheimer Straße“ soll wie in der Beschlussvorlage aufgeführt aufgestellt werden.
- einstimmig -

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den Vertreterinnen des Stadtplanungsamtes für ihre ausführlichen Erläuterungen.

Verlauf der 51. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 12.03.2019 zum

- TOP 3** **Baumaßnahmen BAB 8 nördliche Fahrbahn 2019, Ortsdurchfahrt Palmbach und Grünwettersbach**
Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
vom 09.01.2019
- TOP 3.1** **Anfrage: Baustellensituation 2019 nördliche Fahrbahn A 8 / L 623 Richtung Karlsbad**
Anfrage der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
vom 19.02.2019
- TOP 4** **Verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen in Palmbach und Grünwettersbach während der Autobahnbaustelle auf der A8**
Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
vom 07.01.2019

Aufgrund der drei gleichlautenden Anträge werden diese zusammengefasst aufgerufen und beraten. Zu diesen Beratungen begrüßt der Vorsitzende Herrn Meier-Bätz vom Regierungspräsidium Karlsruhe sowie die Herr Schaber vom Tiefbauamt und Herrn Cranz vom Ordnungsamt der Stadt Karlsruhe.

Es erfolgt keine Begründung der Antragsteller. Vielmehr wird gewünscht, dass Herr Meier-Bätz die Baumaßnahme auf der Bundesautobahn vorstellt. Zunächst verweist er auf die im letzten Jahr erfolgte Sanierungsmaßnahme bei den Widerlagern der Autobahnbrücke. In dem nun geplanten Bauabschnitt wird die Strecke von der Anschlussstelle Karlsbad bis zum Dreieck Karlsruhe saniert. Durch die Maßnahme werden die Fahrbahnen reduziert. So stehen in Fahrtrichtung Stuttgart weiterhin drei Fahrstreifen zur Verfügung, während Richtung Autobahndreieck nur noch zwei Fahrstreifen genutzt werden können. Bei den Maßnahmen sind umfangreiche Sanierungen bei den Bauwerken und die Erneuerung der Fahrbahndecke betroffen. Mit den Baumaßnahmen soll am 29. April 2019 begonnen werden. Bis Ende Oktober soll die komplette Fahrbahn Richtung Westen erneuert werden. Der Verkehr wird während der gesamten Bauzeit auf die Fahrbahn Richtung Stuttgart gelegt und kurz vor dem Dreieck wieder verteilt. Im nächsten Jahr erfolgt dann die Sanierung der A8 auf der Gegenfahrbahn. Im Zuge der Baumaßnahmen sind keine Vollsperrungen vorgesehen. Vorrangiges Ziel ist es, den Verkehr auf der Autobahn zu belassen. Er gibt zu bedenken, dass Staus auf den ausweichenden Strecken nicht verhindert werden können. Hierbei müssen die Bürgerinnen und Bürger mit größeren Verkehrsbeeinträchtigungen rechnen. Aus diesem Grund dürfen während der Baustellen auf der Autobahn keine Baumaßnahmen auf den Umleitungsstrecken eingerichtet werden. Auf die erhebliche Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt, auch ohne Baustellen, verweist Herr Ortsvorsteher Frank. Er fordert, dass alles Mögliche getan wird, dass es nicht wieder zu einem Verkehrschaos in der Ortsdurchfahrt kommen wird.

Herr Cranz trägt die verkehrsberuhigenden Maßnahmen, die das Ordnungsamt anordnen wird, vor. So soll als Vorgriff auf den Lärmaktionsplan eine durchgängige Tempo 30

Geschwindigkeit eingerichtet werden. Auf Forderung des Karlsruher Verkehrsverbundes wird ein durchgängiges Halteverbot eingerichtet. Es wird befürchtet, falls diese Maßnahmen nicht angeordnet werden, dass der Verkehr zum Erliegen kommt. Als weitere Maßnahme wird bei der Einmündung von der L 623 Richtung Wolfartsweier eine Bedarfsampel für den Busverkehr eingerichtet. Er verdeutlicht, dass diese Maßnahme nur in Wettersbach durchgeführt werden kann. Für die Gegenrichtung werden diese Anordnungen nicht befürwortet. Die Durchfahrt des Lkw-Verkehrs von der Autobahn kommend in Richtung Wolfartsweier wird gesperrt. Es ist keine Möglichkeit für den Lieferverkehr vorgesehen, da eine Kontrolle nicht möglich ist. Er bezeichnet dies als einzige Chance dem Verkehrsaufkommen entgegen zu wirken. Damit, so Herr Cranz, seien auch die vom Ortschaftsrat geforderten Punkte zur Verkehrsberuhigung erfüllt.

Die Maßnahmen der Temporeduzierung und das Lkw-Durchfahrtsverbot sieht Herr Meier-Bätz als problematisch an, weil dadurch die Belastungen über Waldbronn und Stupferich zunehmen. Zudem müsse zunächst der Lärmschutzplan als Grundlage vorliegen. Das Regierungspräsidium kann diese Maßnahmen nicht befürworten, aber auch nicht verhindern. Dafür, in einer ersten Stufe, die Maßnahmen umzusetzen spricht sich eindeutig Herr Ortsvorsteher Frank aus.

Herr Ortschaftsrat Jourdan bezeichnet das Halteverbot aufgrund enger verkehrlichen Situationen als sehr wichtig und verweist in diesem Zusammenhang auf die verkehrliche Situation in der Hohenwettersbacher Straße, die aufgrund Lkw-Verkehr immer wieder verstopft ist.

Die Beteiligten sind sich jedoch darüber im Klaren, dass Schilder ignoriert werden und weitere Aufstellungen nicht zielführend sind.

Auf die Nachfrage, in welchem Zeitfenster gearbeitet wird, antwortet Herr Meier-Bätz, dass der gesamte Ablauf sehr streng getaktet ist und dass im Bereich der betonierten Arbeiten im 24-Stunden-Betrieb gearbeitet wird. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Stadtteil Wolfartsweier durch zusätzlichen Lärm nicht noch mehr belastet wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Verlauf der 51. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 12.03.2019 zum

TOP 5 Streuobstwiesen auf der Gemarkung Grünwetttersbach/Palmbach Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 22.06.2018

Vor Eintritt in die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Ortsvorsteher Frank Frau Rohde vom Umweltamt und Herrn Gierth und Frau Kemper und Herrn Maier vom Liegenschaftsamt.

Für den Antragsteller begründet der Fraktionsvorsitzende den Antrag damit, dass augenscheinlich viele Bäume auf Wettersbacher Gemarkung nicht die notwendige und fachliche Pflege erhalten. Zudem verrottet entlang der Feldwege während der Erntezeit viel wertvolles Obst.

Der Vorsitzende verweist auf die vielen Aktionen, die bisher schon erfolgreich durchgeführt wurden und auf das vom Liegenschaftsamt und Umweltamt erstellte Streuobstwiesenkonzept.

Anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll angefügt ist, erläutert Frau Kemper das Streuobstwiesenkonzept der Stadt Karlsruhe. Insbesondere erwähnt sie den Bedarf an Kirsch- und Birnenbäumen. Es besteht ein aktueller Bedarf an entsprechenden Nachpflanzungen und der notwendigen Pflege. Diesem soll eventuell durch eine Sammelbestellung entgegen gewirkt werden. Weiter verweist sie auf das erstellte Obstbaumkataster der Stadt Karlsruhe, in dem auch der Pflegezustand der Bäume erhoben wird.

Auf den Einwand, dass Hochstammbäume auch eine gewisse Gefahr darstellen, antwortet Frau Kemper, dass im Bereich der privaten Bäume durchaus auch Halbstämme gepflanzt werden können. Aus Gründen der Artenvielfalt sind jedoch Hochstämme zu favorisieren. Herr Ortschaftsrat Pfannkuch sieht das Problem eher bei der Erhebung im privaten Bestand. Er fordert dringend, dass Zahlen erhoben werden, um die Abgänge auszugleichen und die Streuobstwiesen erhalten werden können. Deshalb appelliert er auch an die Verantwortung der Eigentümer und möchte, dass diese direkt angesprochen werden.

Auf das Problem, dass die Eigentümer oftmals nicht mehr in der Lage sind die Pflege vorzunehmen und dass dafür ein Konzept erstellt werden soll, weist Frau Ortschaftsrätin Seliger hin. Des Weiteren fragt sie, ob ein Nachpflanzungsbedarf im Bereich der städtischen Grundstücke besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass im städtischen Bereich eine sukzessive Nachpflanzung erfolgt, und das Problem eher im privaten Bereich liegt.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, dass hier ein Konzept entwickelt wird, in dem private Eigentümer dafür gewonnen werden sollen auch heimische Obstsorten anzubauen. Er bezeichnet das vorliegende Konzept als sehr guten Einstieg in die Erhaltung der Streuobstwiesen.

Herr Meier plädiert dafür, dass durch Netzwerke und vorhandene Medien eine Eigendynamik entwickelt werden soll, um hiermit die Bürger besser zu erreichen.

Frau Ortschaftsrätin Seliger weist auf die Möglichkeit der Ausweisung eines sozialen Projektes hin, mit dem auch eine sinnvolle Arbeit für diesen Personenkreis entstehen kann. Frau Rohde antwortet darauf, dass der Zugriff auf private Flächen oftmals als Problem zu sehen ist. Sie bittet darum, dass durch die der Ortsverwaltung bekannten Bedarfe an das Umweltamt weitergeleitet werden sollen. In diesem Zusammenhang erläutert sie auch die Fördermöglichkeiten zur Wiesenpflege für die Baumpflanzung und die Baumschnitte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt Herr Ortsvorsteher Frank, dass die Anregungen sehr gerne aufgenommen werden und entstehende Bedarfe weitergeleitet werden.

Die Antragsteller sehen durch die Diskussion ihren Antrag als erledigt an.

Verlauf der 51. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 12.03.2019 zum

**TOP 6 Antrag auf das Anbringen eines Verkehrsspiegels im Bereich der Ausfahrt
vom Parkplatz Friedhof Grünwettersbach
Antrag der BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
vom 24.01.2019**

Für die antragstellende Fraktion erläutert Herr Ortschaftsrat Stech den Antrag. Aufgrund der unübersichtlichen Situation wird um Überprüfung gebeten, ob ein Verkehrsspiegel zur Verkehrssicherheit beitragen kann.

Herr Ortsvorsteher Frank verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung und erläutert, dass nur an höchst gefährlichen Stellen ein Verkehrsspiegel angebracht wird. Er empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen, um hier keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Aufgrund der Stellungnahme und der Erläuterungen, erklärt der Antragsteller, dass hiermit sein Antrag als erledigt angesehen werden kann.

Verlauf der 51. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 12.03.2019 zum

**TOP 7 Antrag auf das Vorhalten von Hundetüten an wesentlichen
Wettersbacher „Gassistrecken“
Antrag der BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
vom 24.01.2019**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde wegen internem Beratungsbedarf abgesetzt.

Verlauf der 51. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 12.03.2019 zum

**TOP 8 Beitritt zum Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord
 Anfrage der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
 vom 05.02.2019**

Die Antragsteller zeigen ein großes Unverständnis über die unbefriedigende Antwort aus dem Regierungspräsidium und Umweltministerium, wie in der Stellungnahme dargelegt.

Weitere Informationen liegen hier nicht vor.

Verlauf der 51. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 12.03.2019 zum

**TOP 9 Aufstellung von gewerblichen Plakatständern in Wettersbach
 Anfrage der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
 vom 01.02.2019**

Die Antragsteller erklären, dass durch die Stellungnahme ihre Anfrage beantwortet wurde.

Ergänzend wird darum gebeten, dass seitens der Verwaltung punktuelle Kontrollen erfolgen und Verstöße an das Bauordnungsamt weitergegeben werden.

Verlauf der 51. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 12.03.2019 zum

TOP 10 Mitteilungen der Ortsverwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Ortsverwaltung vor.

Stadt Karlsruhe

- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 51

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-Wettersbach

am Dienstag, 12. März 2019 im Bürgersaal des Rathauses Grünwettersbach,

Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe.

Der Ortschaftsrat

Roland Jourdan

Peter Hepperle

Nils Reinhardt

Der Ortsvorsteher

Der Schriftführer

Datum

Datum

Rainer Frank

Klaus Schäfer